

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Departement Finanzen  
Herr RR Köbi Frei  
Departementssekretariat Finanzen  
Regierungsgebäude  
**9102 HERISAU**

Teufen, 10. Juni 2010

## **Interkantonale Vereinbarung über Lastenausgleich mit Kt.SG im Bereich „überregionale Kultureinrichtungen“, vom 24. Nov. 2009**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. April 2010 laden Sie ein, uns zu der aufgeführten Vorlage vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Die SVP-AR hat die sich mit dem Thema „Interkantonale Zusammenarbeit über den Lastenausgleich mit dem Kanton St.Gallen im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen“ sehr intensiv auseinandergesetzt.

### **Einleitung / Grundsatzbemerkungen**

Das vorhanden sein regionaler Kulturangebote wird durchaus begrüsst und verstanden. Grundsätzlich fragen wir uns jedoch, ob nur diese hier aufgeführten Einrichtungen als Berechtigte zu betrachten sind, oder ob nicht dadurch auch weitere Begehrlichkeiten in unserem Kanton geweckt werden für andere kulturelle Einrichtungen der Nachbarkantone.

## **Entscheid**

**Die SVP AR kommt zum Schluss, dass dieser Vereinbarungsvertrag in der heute vorliegenden Form, abzulehnen ist.**

### **Begründungen**

- **Kulturförderung:** Wir sind der Ansicht, dass auch Kultureinrichtungen sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu richten haben. Auch unser Kanton stellt „Kultur“ Einrichtungen zur Verfügung, welche von Allen benutzt werden können, ohne dass ein „Vereinbarungs-Vertrag“ besteht. Ganz im Besonderen wird unser Kantonsgebiet als Naherholungszone im Raum Ostschweiz genutzt und geschätzt.

- **Beitragshöhe:** Neu mindestens das 5-fache zu den bisherigen Direktleistungen auf Grund des vorgesehenen Verteilschlüssel. Die SVP Kanton AR ist erstaunt ob der Bereitwilligkeit mit dieser Vereinbarung einen zukünftigen Beitrag in diesem Umfang zu leisten. Die vorliegenden Zahlen sind zudem nur Annahmen und nicht garantiert. Die fälligen Beiträge können ohne weiteres bei der def. Besucherzahlerhebung um weitere 1.5 Mio. gebundene Ausgaben ansteigen.
- **Berechnung der Beitragszahlung:** Ausgangslage sind die vorgesehenen CHF 15.186 Mio. Die Berechnung wurde auf Grund der Besucheranteile des jeweiligen Kantons herangezogen (Annahme-AR 10 %). Eine Berechnung auf Grund der Einwohnerzahlen der betroffenen Kantone, welche durchaus auch eine vertretbare Variante wäre, ergibt sich ein völlig anderes Bild. Mit dieser Berechnung bezahlt der Kanton AI gerade mal CHF 7.65 pro Einwohner, der Kanton Thurgau CHF 17.75 und unser Kanton somit mindestens CHF 29.00.
- **Eintrittspreise:** Im weiteren bemängelt die SVP-AR, dass im Verhältnis von 1 zu 3 die Eintrittspreise „subventioniert“ werden. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die sogenannte „Hochkultur“ mit 75% Steuergelder finanziert wird, während die „Volkskultur“ in der Regel nur mit 10% rechnen darf. Eine solche Besserstellung kommt beim Steuerzahler selten gut an und es ist zu befürchten, dass diese Vereinbarung mit diesem Vorschlag an der Urne scheitern wird. Bei dieser Vereinbarung werden immerhin Steuergelder eingesetzt für „Freizeitvergnügen“, welche nur von einem Bruchteil der Steuerzahler in Anspruch genommen werden.
- **Mitspracherecht:** Dass die zahlenden Kantone (ausser Kanton St.Gallen) freiwillig auf ein Mitspracherecht verzichten, erstaunt doch auch. Zwar wird ein Anhörungsrecht der jeweiligen Regierung von zahlungspflichtigen Kantonen gewährt, jedoch eine Änderung der Vereinbarung ist nur bei „wesentlichen Leistungsänderungen“ möglich. Dieser Begriff lässt somit zu viel Spielraum für Interpretationen offen.
- **Keine Beitritts-Verpflichtung:** Eine Verpflichtung zum Beitritt besteht nicht und daher müsste es dem Kanton St.Gallen sehr daran gelegen sein, einen Vorschlag mit Erfolgsaussichten vorzulegen, resp. mit den Kantonen auszuhandeln.
- **Auswirkung für Stadttheater-St.Gallen:** Stadttheater hat auch bei einer Ablehnung finanzielle Sicherheiten durch den Kanton St.Gallen. Unsere Beiträge müssten in die Staatskasse des Kanton St.Gallen (als Lastenausgleichszahlungen) fließen und nicht an die betroffenen Institutionen.

## Lastenausgleich „Kultureinrichtungen“

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

### Art. 4 Zugang zu Leistungen

Gem. dem Text ist zu verstehen, dass nur die Vereinbarungskantone und der Standortkanton die gleichen Eintrittspreise gesichert sind. Werden den übrigen Besucher höhere (Kostendeckende) Eintrittspreise verlangt ?

### Art. 5 Mitwirkung der zahlungspflichtigen Kantone

Der Grundsatz: Wer bezahlt, befiehlt, hat auch in der Kulturförderung zu gelten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof  
Präsident